

KURZINFORMATION ERNEUERBARE WÄRME

Was wird gefördert?

Direktförderung Solaranlagen

Einmaliger nicht rückzahlbarer Baukostenzuschuss von 50% der anerkenbaren Kosten (max. € 5.000.-):

Ein- und Zweifamilienhaus

Grundförderung	
Warmwasserbereitung	€ 1.000.-
Warmwasserbereitung & Raumheizung	€ 1.500.-
pro m ² Kollektorfläche zusätzlich	€ 50.-

Mehrfamilienhaus ab 3 Wohnungen

Grundförderung	€ 1.000.-
pro angeschlossener Wohnung zusätzlich	€ 100.-
pro m ² Kollektorfläche zusätzlich	€ 50.-

Solaranlagen zur gewerblichen Nutzung:

Baukostenzuschuss von € 100.- pro m² Kollektorfläche, max. 10% der anerkenbaren Nettokosten. Förderung kann zusätzlich zur Bundesförderung gewährt werden

Direktförderungen Holzheizungen

Einmaliger nicht rückzahlbarer Baukostenzuschuss von 30% der anerkenbaren Kosten, max.

Scheitholzessel mit Pufferspeicher	€ 1.100.-
Pelletsessel	€ 1.800.-
Hackschnitzelkessel	€ 2.200.-

Bei Vorlage eines Energieausweises	€ 150.- pro KW (für die ersten 20 KW Heizlast)
	€ 100.- pro KW (für weitere 30 KW Heizlast)
	€ 60.- pro KW (für jede weitere KW Heizlast)

Umstieg von Öl, Gas oder Strom € 600.-

Achtung: Keine Umstiegsförderung bei kW bezogener und Scheitholzesselförderung!

Bei kW bezogener und Umstiegsförderung müssen die alten Kessel entfernt werden!

Direktförderungen Wärmepumpen

Einmaliger nicht rückzahlbarer Baukostenzuschuss von 30% der anerkenbaren Kosten, max. A/V-Verhältnis >0,8 bis <0,2

Baugenehmigung bis 31.12.2006 HWB < 75 kWh/m ²	€ 1.500.-
Baugenehmigung ab 01.01.2007 HWB < 65 kWh/m ²	€ 1.500.-
Baugenehmigung ab 01.01.2010 HWB < 45 kWh/m ²	€ 1.500.-

Zusätzlich für Tiefenbohrung, Schluckbrunnen oder Sondenfeld € 500.-

Nahwärmeanschlussförderung

Einmaliger nicht rückzahlbarer Baukostenzuschuss von 40% der anerkenbaren Kosten, max.

Einfamilienhaus	€ 1.100.-
Zweifamilienhaus	€ 1.450.-
Mehrfamilienhaus ab 3 Wohnungen pro Wohnung	€ 350,-
pro Anlage mindestens	€ 1.800.-
Bei Umstieg von Öl oder Gas	Verdoppelung

Bei Umstellung von Altbauten auf Zentralheizung Zusätzlich je Wohneinheit	€ 1.100.-
--	-----------

Anpassung bestehender Zentralheizungen auf Biomasse-Nahwärme	
Ein- und Zweifamilienhaus	€ 700.-
Mehrfamilienhaus ab 3 Wohnungen pro Wohnung	€ 140.-
pro Anlage mindestens	€ 700.-

Nahwärmeerrichtungsförderung

Einmaliger nicht rückzahlbarer Baukostenzuschuss von 30% der anerkenbaren Investition

Bei Umstieg von Öl- oder Gaszentralheizungen und Anschluss an Fernwärme mit min. 90% biogenen Brennstoff oder Restmüll 40% der anerkenbaren Investition

2. Welche Rahmenbedingungen gibt es?

- Die Förderrichtlinie gilt bis zum 31.12.2010
- Andere Förderungen werden eingerechnet
- Förderwerber muss Eigentümer sein oder wenn Mieter Zustimmung des Eigentümers
- Förderungsgegenstand muss nach dem 01.01. 2008 errichtet worden sein
- Wärmeerzeugung nur für Wohnzwecke (Hauptwohnsitz)
- Es muss sich innerhalb der letzten 10 Jahre um den erstmaligen Antrag in der Sparte handeln
- Auszahlung erfolgt nach Vorlage der Originalrechnung
- In Gebieten mit Nahwärmeversorgung keine Förderung

Bei Fragen: Berndt Triebel 0650 / 9278417